Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 78=98 (1932)

Heft: 12

Artikel: Einige Gedanken über die Armeereform (Fortsetzung)

Autor: Sonderegger, Emil

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-10853

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auch das Wort Neutralität ständig vor Augen hat: Völkerbund mit angeschlossenen Institutionen und internationales Arbeitsamt in Genf, Bank für internationalen Zahlungsausgleich in Basel. Also ausländische, für uns zum grössten Teil doch unkontrollierbare Kräfte und Einflüsse von einiger Bedeutung am Werk in zwei Grenzstädten und Korpssammelplätzen der kleinen Schweiz!

Es hat keinen Sinn, an dieser Stelle alle Möglichkeiten, alle in zukünftigen Konfliktsfällen auftauchenden Fragen und Reibungsflächen aufzuzählen. Es möge dies, soweit es bis heute noch nicht geschehen ist, von zuständiger Seite erfolgen. Und man mag sich dazu stellen wie man will: Genf ist nun einmal Sitz des Völkerbundes und was drum und dran hängt und Basel beherbergt nun einmal die B. I. Z. Damit haben wir uns, wenigstens vorläufig, abzufinden. Was aber von unserem Land verlangt werden kann — und was zweifellos auch ausländische, aufrichtige Freunde uns wünschen -, ist eine möglichst gründliche Prüfung und eine allseitige, nicht einseitige Abklärung aller strittigen Fragen, aller unklaren Punkte und Kompetenzstreitigkeiten, die sich zwangsläufig zeigen mussten, als die Schweiz diesen Einrichtungen ihre Gastfreundschaft anbot. Und zwar muss diese Abklärung rasch und bis in alle Details hinein erfolgen; wenn das nächste Aufgebot zum aktiven Dienst ergeht, ist es viel zu spät dazu. Die vorhandenen Schwierigkeiten sind gross und die Möglichkeit, internationalen Ruhm zu erringen, nur klein; doch besteht für uns Art. 2 der Bundesverfassung noch zu Recht, der da als ersten Zweck des Bundes nennt: «Die Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen.»

Einige Gedanken über die Armeereform.

Von Oberstdivisionär z. D. Sonderegger. (Fortsetzung.)

Die Hauptaufgabe der Armee unter einer revidierten Organisation wäre nun nach meiner Auffassung zuerst die vollständige Abklärung aller dieser operativen Verhältnisse und dann die vollständige, gute Ausbildung der Führerschaft auf dieser Unterlage.

Ich behaupte, dass an unserer ganzen bisherigen Kriegsvorbereitung die Ausbildung der Führer der schwächste Punkt ist. Nicht nur, dass für jene besondern Verhältnisse sozusagen nichts geschehen ist; schon für die allgemeine Ausbildung im elementaren Sinne reicht die heutige Organisation nicht aus. Wir haben doch 1914 zur Genüge gesehen, wie schlecht es bei uns mit der Führung, hauptsächlich oberhalb der Kompagnie, vom Bataillon

bis ganz hinauf bestellt war. Sobald man mit einer Uebung über das elementare kleine Vorhutgefecht hinausging, fing es an zu hapern. Der Aufbau oder gar die Durchführung grösserer Angriffe oder die Organisation einer Verteidigung bot sofort grosse Schwierigkeiten, sobald man nicht mehr nach alter Manövergewohnheit in uferloser breiter Entwicklung einfach alles nebeneinander stellen durfte. Heute ist vielleicht einiges besser geworden, aber man braucht nur unsere heutigen Manöverfelder zu begehen, um auf Schritt und Tritt schweren Missgriffen und oft einem erschreckenden Mass von Unentschlossenheit und Unsicherheit der Führung zu begegnen. Und wollte man gar unsere Manöver von einem Tag auf den andern ohne besondere Vorbereitung in jenes Gelände verlegen, das im Kriege das hauptsächlichste «Manövergebiet» sein wird, so könnten wir merkwürdige Ueberraschungen erleben.

Ich brauche aber die ungeheure Wichtigkeit einer sichern und tatkräftigen Führung wohl kaum noch hervorzuheben. Es ist genügend bekannt, wie stark der Wert einer Truppe von ihrem Führer abhängt. Wir sehen das schon bei unseren Friedensübungen auf Schritt und Tritt und im Kriege spitzt sich das noch ganz ungeheuerlich zu. Eine bessere und dazu noch vollständig auf unsere Verhältnisse spezialisierte Führerausbildung muss daher das erste Ziel der Reform sein. Ihm ist alles unterzuordnen, sowohl in der Truppenausbildung als in der Truppenorganisation.

Alles, was Truppenausbildung betrifft, auch die Ausbildung der Mannschaft, muss in erster Linie vom Standpunkt der Führerausbildung geprüft werden. Das wird meist übersehen und in den Vorschlägen, die eine verlängerte Rekrutenschule fordern, z. B. wie der des Generals in seinem Bericht an die Bundesversammlung, der eine Rekrutenschule von 4 Monaten verlangte, wird dem Zusammenhang zwischen Mannschafts- und Führerausbildung nicht genügend Rechnung getragen. Man stellt sich vielleicht so gefühlsmässig vor, dass lange Rekrutenschulen ganz von selbst auch die Führerausbildung auf die nötige Stufe heben würden. Diese Rechnung stimmte aber keineswegs. Wohl würden der Leutnant und der Kompagniekommandant eine bessere Ausbildung für ihre Aufgaben in der Kompagnie mitbekommen und die aus der längeren Dienstzeit sich ergebende solidere allgemeine Auffassung würde sich auch später in höheren Graden noch geltend machen. Aber für die eigentliche Kunst der Kommandoführung bei Bataillon, Regiment und Brigade fällt gar nichts ab. Dafür haben wir ja den Beweis während des Aktivdienstes immer wieder vor uns gesehen. Ich habe immer behauptet, auch in meinem Reorganisationsvorschlag von 1920,

dass die Instruktionsoffiziere als Bataillons-, Regiments- und Brigadekommandanten nicht wesentlich besser abgeschnitten hätten als die Truppenoffiziere gleichen Grades, und dass darin der Beweis liege, dass die lange Beschäftigung mit Rekrutenschulen und dergleichen für die Gewandtheit als Führer von Truppenkörpern nichts abtrage. Diese Behauptung hat mir viel Feindschaft eingetragen, vielleicht hauptsächlich deshalb, weil sie zutraf. Für mich steht fest: weder lange R. S., noch theoretische Kurse, noch Uebungen im Gelände ohne Truppen können unsern Führern die nötige Gewandtheit und Sicherheit in der Führung von Truppenkörpern mitgeben. Diese können sie sich nur erschaffen durch wirkliche Uebungen mit wirklichen Trup-Nur wer Gelegenheit hat, mit einem Bataillon gehörig zu hantieren, wird die Führung des Bataillons erlernen, usw. bis hinauf zur Division. Bis jetzt ist diese Führungskunst ungenügend, weil unsere Führer nicht genügend Gelegenheit haben, die Führung zu üben; deshalb gibt es keine andere Abhilfe als die Vermehrung dieser Uebungsgelegenheit, und weil diese nur in den Wiederholungskursen zu finden ist, gibt es keine andere Abhilfe als durch eine Verlängerung der W. K. Wir müssen in den W. K. die Zeit finden, das arg vernachlässigte, als Grundlage unentbehrliche Gefechtsexerzieren wieder aufzunehmen. Wir müssen Zeit haben zu vermehrten Manövern und müssen auch Zeit haben, unsere Truppen in das militärisch wichtigste Gelände hinein zu transportieren, damit sie dort üben können.

Unsere heutigen W. K. geben uns nur etwa 3 Manövertage. Wenn wir diese Manövergelegenheit verdoppeln, so bedeutet das nur eine Vermehrung um 3 Tage, also auf eine Dauer des W. K. von 16 Tagen. Das braucht aber nur die Manöver-W. K. zu betreffen. Kleine W. K., sogenannte Detail-W. K., brauchen dieser

Verlängerung nicht unbedingt teilhaftig zu werden.

Dagegen ist es wohl selbstverständlich, dass diese Kurse alljährlich statthaben müssen. Zu meiner grossen Verwunderung ist hie und da in den Militärzeitschriften die Frage angeschnitten worden, ob man sich mit längern zweijährigen W. K. begnügen könnte. Ich sagte mir jedesmal, wenn ich so etwas las: der Mann, der das vorschlägt, hat jene Zeiten vor 1907 nicht mehr mitgemacht; denn wenn er sich erinnerte, in welch ziviler Verfassung damals sowohl die Mannschaft als die Offiziere einrückten, würde er keine Sehnsucht nach jener Einrichtung verspüren.

Wer wie ich die gute Führung über alles stellt, der wird verlangen, dass auch in allen organisationsmässigen Vorkehrungen dieser Notwendigkeit auf das sorgfältigste Rechnung getragen

werde. So auch in der Einteilung der Heeresklassen.

Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint es unzulässig, eine Truppe wie unsere heutige Landwehr in die Feldarmee einzu-

stellen. Wir werden bei aller Anstrengung mit Ach und Krach dazu kommen, unsern Auszügeroffizieren eine ausreichende Ausbildung zu geben. Ich halte es für einen Leichtsinn, eine Truppe mit einer Führung, die unter diesem Minimum steht, vor den Feind zu stellen. Unser Landwehr-Offizierkorps nach heutiger Organisation wird aber mit Naturnotwendigkeit immer unter diesem Minimum stehen; denn den Landwehroffizieren kann nicht genügend Gelegenheit zur Führung geboten werden, um in der Führungsübung zu bleiben. Der heutige Zustand darf uns da nicht täuschen. Die grosse Mehrzahl der heutigen Landwehroffiziere hat die lange Dienstperiode des Aktivdienstes mitgemacht und verfügt daher über eine Dienstroutine, die weit über das organisationsmässig von Landwehroffizieren zu Erwerbende hinausgeht. Diese Leute werden aber bald wieder verschwinden und nach einer kurzen Reihe von Jahren wird die Landwehr wieder auf dem unfruchtbaren Boden der heutigen Organisation stehen.

Die Auffassung ist wohl allgemein, dass wir im Kriegsfall jeden felddienstfähigen Mann in der Feldarmee nötig haben. Die Feldtüchtigkeit geht bis zum 36./37. Altersjahr. Somit gehören die Leute bis und mit dem 37. Altersjahr in die Feldarmee hinein und die Frage ist dann, in welcher Weise diese 17 Jahrgänge vom 21.—37. Jahr in der Armee zu gliedern sind.

In der Stadtbernischen Offiziersgesellschaft hat dieses Frühjahr Oberstlt, v. Erlach einen Vorschlag einer Armeeorganisation entwickelt. Darin fügt er dem heutigen Auszug noch die Jahrgänge der 33- und 34jährigen bei zum Ausgleich des durch den Geburtenrückgang verursachten Ausfalles. Die 35- und 36jährigen stellt er ins Mannschaftsdepot, während die 37-40jährigen zum Landsturm treten. In meinem Vorschlag von 1920 nahm ich die Jahrgänge bis und mit den 37jährigen in die Feldarmee, stellte aber 10 % der Bestände eines jeden Jahrganges ins Mannschaftsdepot. Diese 10 % würden frei ausgewählt und zwar würde man hauptsächlich die wirtschaftlich stark Belasteten herausnehmen und dann auch die körperlich Schwachen, die heute nach den Wiederholungskursen die Militärversicherung so unerhört belasten. Um zu sparen, hätte ich diese Depotleute nur 1 oder 2 Wiederholungskurse machen lassen, in der Meinung, dass, bei einer Mobilmachung, im Depot für die ältern Jahrgänge die Ausbildung bis zu ihrer Abgabe zur Feldarmee nachgeholt werden könnte. Das Projekt v. Erlach und das meine kommen aber ungefähr auf dieselben Bestände, denn die 14 vollen Jahrgänge v. Erlach ergeben ungefähr gleich viel wie meine 16 Jahrgänge zu 90 %.

Nun sagte ich vorhin, es müsse jede organisatorische Vorkehrung mit dem Masstab der Führerausbildung gemessen werden. Die gute Ausbildung der Führer ist aber nur dann möglich, wenn die Truppen, mit denen sie üben sollen, genügende Bestände aufweisen, und die Einteilung der Jahrgänge in der Armee hängt daher zusammen mit den Fragen der Zahl der W. K. und der W. K.-Bestände.

Ich verfüge nicht über genaue Unterlagen, die Bestände betreffend, und kann nur von der bekannten Tatsache ausgehen, dass jeder Jahrgang im Laufe eines Jahres etwa 4 % seines Bestandes verliert. Diese Ziffer, als Mittel zwischen den Jahrgängen und allen Truppenteilen genommen, stimmt ziemlich genau oder hat wenigstens bis 1918 gestimmt. Es ergeben sich daraus für die Bestände der Jahrgänge folgende Vergleichszahlen, der Bestand der 21jährigen mit 1,00 angenommen:

21.	Lebensjahr	1,00		30. L	ebensjahr	64	
22.	»	96		31.	»	60	
23.	»	92		32.	»	56	936
24.	»	- 88		33.	»	52	
25.	»	84		34.	»	48	1036
26.	»	80		<i>3</i> 5.	»	44	
<i>2</i> 7.	»	76		36.	»	4 0	
28.	»	72	688	<i>37</i> .	»	36	1156
29.	. »	68	7 56				

Wir ersehen aus dieser Skala, dass die bisherigen 12 Jahrgänge des Auszuges 9,36mal den Bestand des ersten Jahrganges ergaben, die 14 Jahrgänge des Projektes v. Erlach 10 % mehr, nämlich 10,36 und die sämtlichen 17 Jahrgänge der Feldtüchtigen 11,56 (zu 90 % = 10,40).

Die heutigen Wiederholungskurse ergeben mit den 7 Jahrgängen einen Bestand von 66 % des Sollbestandes oder Kriegsbestandes. Wir wissen aus der Erfahrung, dass das ein knappes Minimum bedeutet, und dass bei der Ungleichheit der Bestände zwischen den verschiedenen Truppenteilen manche Truppenkörper und Einheiten noch bedeutend unter dieses Minimum herunterkommen. Bei Beständen unter diesen ¾ des Soll verlieren aber die Uebungen ihre Ueberzeugungskraft und das Lehrergebnis schrumpft bedeutend zusammen. Man darf wohl sagen, dass Uebungen unter diesem Minimum leicht zur Spielerei werden. Und es sollte ja gerade der Vorteil der Milizorganisation sein, dass die Truppenkörper, die sie zu den Uebungen im kriegsmässigen Verband einberuft, genügend grosse Manöverbestände aufweisen.

Das Projekt v. Erlach sieht 7 W. K. zu 15 Tagen vor; dabei sollten die zwei letzten W. K. auf die späteren Jahre der Dienstpflicht verteilt werden, damit der Mann nie ganz aus der Uebung komme. Verlegen wir beispielsweise die letzten Wiederholungskurse auf das 28. und 30. Altersjahr, so ergeben sich folgende Bestände:

```
21—25jährige = 4,60

27jährige = 0,76

30jährige = 0,64

\overline{6,00} = 58 % von 10,36
```

So ergeben sich beim Projekt v. Erlach folgende Nachteile:

- 1. die zu knappen Uebungsbestände bei nur 58 % des Soll.
- 2. W. K. von nur 15 Tagen.
- 3. Entweder muss von der Mannschaft vermehrte Dienstleistung verlangt oder auf eine Verlängerung der Rekrutenschulen verzichtet werden.
- 4. Ersparnisse an entbehrlichen W. K. der Depotleute und Entlastung der Militärversicherung von den W. K. der Schwachen sind ausgeschlossen.

Ich möchte für die Einteilung der Jahrgänge die folgenden Grundsätze aufstellen:

- 1. Die Bestände der Manöver-W. K. müssen mindestens ¾ des Soll betragen.
- 2. Die Manöver-W. K. dürfen nicht unter 16 Tagen zählen.

Diese zwei Grundsätze sollten berücksichtigt werden bei der Bestimmung der Ausbildungszeit für die Mannschaft. Die Frage, ob die Ausbildungszeit der Mannschaft verlängert werden soll, ist von allergrösster Wichtigkeit. Im allgemeinen wird sie bejaht. Schon General Wille in seinem Bericht an die Bundesversammlung forderte eine Rekrutenschule von 4 Monaten und anlässlich der ersten Erörterungen über eine kommende Reform ist dieser Vorschlag wieder vielfach aufgenommen worden. Es steht ja ausser Zweifel, dass eine Verlängerung und Vertiefung unserer Mannschaftsausbildung wünschenswert wäre und die Widerstandskraft der Armee erhöhen würde. Eine andere Frage aber ist die, ob sie auch wirklich absolut unentbehrlich sei und ob wir nicht auch ohne sie zum Ziele kommen können. Es scheint mir, dass man hier zu einem sicheren Urteil nur durch eine genaue Untersuchung kommen kann.

Eine Vertiefung der Mannschaftsausbildung und eine Verlängerung der Mannschaftsausbildungszeit kann man von zwei Gesichtspunkten aus wünschen, nämlich von dem der praktischen, ich möchte sagen, handwerklichen Ausbildung aus und von dem der disziplinarischen Erziehung.

Vom ersteren aus muss man ja sofort zugeben, dass unsere Rekrutenschule in ihrer heutigen Dauer nicht imstande ist, das zu leisten, was unbedingt zum Abschluss und zur Krönung der Ausbildung des Rekruten und der Rekrutenkompagnie gehört: die Gefechtsausbildung. Von dieser markiert die Rekrutenschule höchstens die Anfänge und dieser Mangel macht sich dann in den W. K. auf das bitterste geltend. Er kann gar nicht mehr eingeholt werden. In den W. K. fehlt dazu nicht nur die Zeit, sondern auch die Gelegenheit und die Mittel für eine richtige Vorbereitung, Anleitung und Aufsicht. Nur in der R. S. kann die Gefechtsausbildung der Kompagnie sorgfältig und methodisch betrieben werden. Es muss ihr also notwendigerweise die Zeit angehängt werden, die dafür erforderlich ist. Ich glaube, dass man da, bei guter Leitung und scharfer Ausnützung der Zeit, mit 2 Wochen auskommen sollte.

Dann kommt aber die Frage der vertieften militärischen Erziehung, deren Endzweck eigentlich ein rein disziplinarischer ist. Und da bin ich nun der Meinung, dass eine weitere Verlängerung der R. S. vom Standpunkt der disziplinarischen Erziehung aus nicht erforderlich ist. Ihr werdet das, werte Kameraden, höchst merkwürdig finden, um so merkwürdiger, als ich gleichzeitig gestehe, von einem ganz ungenügenden Stand der Disziplin in unserer Armee überzeugt zu sein. Ich bin von ihm viel tiefer überzeugt als viele von Euch, die Ihr Euch im allgemeinen nach Euren Erfahrungen über die Disziplin Eurer Truppen nicht gerade zu beklagen habt, wohl aber gerne etwas mehr Appell sehen würdet und eine etwas tiefer verankerte allgemeine Zuverlässigkeit. Ich habe stets mit grosser Aufmerksamkeit, aber auch mit grosser Sorge alle Ereignisse verfolgt, die imstande waren, ein Licht in die Tiefe der disziplinarischen Verfassung unserer Armee zu werfen, weil ich mir immer bewusst war, dass der Krieg an ihren disziplinarischen Halt viel grössere Anforderungen stellen wird als der Dienst im Frieden. Ich bin überzeugt, dass von der Höhe iener Anforderungen im allgemeinen kein richtiger Begriff bei unseren Offizieren herrscht, und dass viele von ihnen versagen würden, wenn sie im Kriege vor die Aufgabe gestellt würden, bei einer im Gehorsam wacklig werdenden Truppe die feste Ordnung wieder herzustellen. Niemand darf daraus unsern Offizieren einen Vorwurf machen, denn sie haben niemals Gelegenheit, so etwas zu lernen, weil unsere Truppe, man darf nicht einmal sagen leider, so willig und eifrig ist, dass nur selten Offiziere in die Lage kommen, wegen mangelnden Gehorsams einzuschreiten. Infolgedessen sehen wir denn auch, dass, wo Gehorsamsverweigerung vorkommt, kein Mensch da ist, der mit dem richtigen Ernst und den richtigen Mitteln einschreitet. So entsteht dann bei der erwähnten Unfähigkeit der Vorgesetzten,

im entscheidenden Moment richtig einzugreifen, auch bei der Truppe ein Mangel an Verständnis für die Bedeutung des militärischen Gehorsams und für die Schwere des Vergehens der Verweigerung.

Ich darf wohl so etwas gar nicht behaupten, ohne Beispiele zum Beweis anzuführen. Als 1917 die Kanoniere einer Batterie sich glatt weigerten anzutreten, waren der General und der zuständige Divisionskommandant im Begriffe, als Strafe eine Dienstverlängerung für die Batterie um einige Wochen anzusetzen, als ich dazwischenkam (ich war Unterstabschef der Armee) und darauf aufmerksam machte, dass der Aktivdienst ein Ehrendienst sei und daher nicht als Strafe verhängt werden dürfe, gerade so wenig als man Straf-Schildwache verhängen könne, dass die Fahrer der Batterie an der Sache unbeteiligt waren und von einer Dienstverlängerung ungerechterweise mitbetroffen würden, dass die Gehorsamsverweigerung ein ehrenrühriges Verbrechen sei und als ein solches mit einer richtigen Strafe, einer wirklichen Haft, waffenlos und von andern Truppen bewacht, geahndet werden müsse. Das wurde dann so gemacht. aber nur auf dem disziplinarischen Wege mit 20 Tagen Haft.

Als im Frühjahr 1919 eine ostschweizerische Kompagnie im Augenblick der Entlassung den Gehorsam verweigerte, wurde sie vom Eidgenössischen Militärdepartement mit sage 12 Tagen Arrest bestraft! Die Unteroffiziere, die als Rädelsführer gewaltet hatten, wagte man nicht einmal zu degradieren!

Als vor wenigen Jahren eine andere ostschweizerische Kompagnie ihrem Kommandanten glatt das Antreten verweigerte, wurde sie vom damaligen E. M. D. wiederum mit 12 Tagen Arrest bestraft, und als die Strafe, trotz ihrer Kleinheit, doch noch eine gewisse moralische Wirkung zu haben drohte, beeilte sich das E. M. D., sie auf 10 Tage herabzusetzen. Das war, nota bene, eine Kompagnie, in deren Annalen, allerdings ziemlich weit zurückliegend, schon zwei Fälle von Gehorsamsverweigerung verzeichnet waren!

Ist es ein Wunder, wenn unter solchen Umständen weder bei den Offizieren noch bei der Truppe richtiges Verständnis für die Bedeutung des Gehorsams und für die Mittel seiner Erhaltung aufkommen kann?

Bei allen diesen Fällen setzte man sich glatt darüber hinweg, dass das Gesetz die Gehorsamsverweigerung den Kriegsgerichten zuwies. Wenn man aber den Kriegsgerichten diese Fälle vorenthielt, so geschah das wohl aus der Ueberzeugung heraus, dass die Gerichte versagt hätten. Auch das darf ich nicht aussprechen, ohne es zu begründen. Als ich im November 1914 das Kommando der Gebirgsbrigade 3 übernahm, kannte man dort den

Gehorsam gegen Unteroffiziere überhaupt nicht. Wenn ich nun aber einen Mann, der den Befehl eines Unteroffiziers einfach mit einer freien französischen Uebersetzung des berühmten Götz v. Berlichingen'schen Spruches beantwortete, nach Gesetz und Recht vor Kriegsgericht lieferte, bekam ich ihn zurückgesandt «zur disziplinarischen Bestrafung». Als ich dann den gebührenden Krach machte, schickte der kluge Divisionskommandant mir zwei Herren des Kriegsgerichtes auf den Hals. Diese Herren mussten mir zugestehen, dass die glatte Gehorsamsverweigerung vom Kriegsgericht zu bestrafen sei, dass das Gesetz in diesem Falle keinen Unterschied mache zwischen Korporal und Oberst und dass ihnen nichts anderes übrig bleibe, als solche Fälle nach Gesetz zu bestrafen. So gelang es mir in kurzer Zeit, den Unteroffizieren Respekt und Gehorsam zu verschaffen.

Leider aber ginge das heute nicht mehr so leicht, da wir seither ein militärisches Strafrecht bekommen haben, das der Willkür der Kriegsgerichte freien Lauf lässt. Alle Strafminima sind abgeschafft. Ueberall gibt es «leichtere Fälle», die disziplinarisch geahndet werden sollen. Es wird niemand leugnen wollen, dass unsere Kriegsgerichte immer Mühe haben, sich dem Einfluss der öffentlichen Meinung zu entziehen. Jene bedenklichen Fälle von Lausanne mit dem Genfer Sanitätskorporal und von Freiburg mit dem Leutnant der Telephon-Rekrutenschule sind wohl noch in frischer Erinnerung; und in Kriegszeiten ist die Gefahr, dass die Kriegsgerichte der öffentlichen Meinung nachgeben, noch ungleich grösser. Mit der Abschaffung der Strafminima hat man den Gerichten die Mauer weggenommen, an der sie früher ihren Rücken stützen konnten und mussten.

Ich erblicke in diesen Zuständen, in dem mangelnden Verständnis überall bei Volk, Truppe, Offizieren und Behörden für den Gehorsam und im Fehlen eines ernsthaften Militärstrafrechtes eine ungeheure Gefahr für unsere Armee und möchte dringend mahnen, hier Ordnung zu schaffen.

Was nun aber die Armeereform und im besondern die Dauer der Mannschaftsausbildung in der Rekrutenschule betrifft, so meine ich, dass wir gar nicht das Recht haben, der disziplinarischen Erziehung zuliebe eine Verlängerung der Ausbildungszeit zu fordern, solange an viel wichtigerem und entscheidenderem Ort nicht Abhilfe geschaffen worden ist. Und anderseits aber auch, dass wir eine Verlängerung der Mannschaftsausbildungszeit vom disziplinarischen Standpunkte aus gar nicht mehr nötig haben werden, wenn jene Abhilfe einmal eingeschlagen hat.

Es würde dazu nicht nur ein besseres Strafgesetz und eine schärfere Behandlung von Gehorsamsverweigerung in Friedensdiensten gehören, sondern auch eine gründliche Anweisung der Offiziere für ihr Verhalten im Falle von grösseren oder kleineren Auflehnungen in kleinerem und hauptsächlich auch in grösserem Rahmen. Ich habe seinerzeit als Kommandant der 4. Division eine Anleitung hierüber für die Offiziere der Division herausgegeben. Sie kam nicht mehr zur Durcharbeitung, weil ich gleich nachher vom Kommando der Division wegversetzt wurde. Ich habe sie jetzt dem Präsidenten der Schweiz. Offiziersgesellschaften übergeben zur gelegentlichen Verwertung.

Ich komme somit zum Schlusse, dass eine Verlängerung der R. S. um etwa 2 Wochen durchaus notwendig ist, aber dass man mit der Rekrutenausbildung höher nicht mehr zu gehen braucht.

Damit ist aber noch nicht einmal gesagt, dass es notwendig sei, die gesamte Mannschaftsausbildung um die der R. S. anzuhängenden 2 Wochen zu verlängern. Ich glaube im Gegenteil, dass es angängig wäre, das Plus der Rekrutenschule an den W. K. einzusparen, durch eine Verminderung der Zahl der W. K. auf sechs. Bei einer Verlängerung der R. S. um 13 Tage und bei 6 W. K. von zusammen 90 Tagen (ein Detail W. K. von 13 Tagen in jungen Jahren, ein ebensolcher in spätern Jahren und 4 Manöver W. K. zu 16 Tagen) ergeben sich über die Dauer der heutigen R. S. hinaus 103 Tage Dienstzeit, während heute die 8 W. K. (7 Auszug und 1 Landwehr) 104 Tage ausmachen. Ich glaube, dass wir damit auskommen können. Die Gruppierung mit den etwas längeren einzelnen Dienstperioden wird das Ergebnis eher etwas verbessern. Dazu zähle ich dann allerdings noch auf eine bessere Arbeit der Offiziere in disziplinarischer Hinsicht.

Es sind nicht Gründe der Opportunität, Rücksicht auf die Volksabstimmung, die mich veranlassen, keine Verlängerung der Mannschaftsausbildung zu verlangen, sondern nur die Notwendigkeit, zu sparen, verbunden mit der Ueberzeugung, dass es so geht.

Wenn wir uns nun durch das Festhalten einerseits an der bisherigen Ausbildungszeit für die Mannschaft und anderseits an den 16tägigen Manöver W. K. gezwungen sehen, die Zahl der W. K. auf 6 zu beschränken, so wird dadurch die Beibehaltung aller feldtüchtigen Jahresklassen in einem Aufgebot gemäss Projekt v. Erlach unmöglich. Bei 6 W. K., wenn wir noch einen von den sechs auf ein späteres Altersjahr verschieben, würden wir zu einer Bestandeszahl von etwa 5,36 kommen gleich etwa 52 % des Sollbestandes von 10,36 und diese Bestände schliessen ein nützliches Ueben aus. Zudem hätten wir bei einem einzigen Aufgebot ja ohnehin die Uebelstände in den Kauf zu nehmen, dass wir ältere Leute zu den ganz jungen einteilen und vielfach unter ganz junge Zugführer und Unteroffiziere stellen müssten. Ferner, dass es nicht möglich wäre, je nach Bedarf die Jungen allein

ohne die Alten aufzubieten. So einfach und praktisch es wäre, die ganze feldtüchtige Mannschaft in einem einzigen Aufgebot zu haben, so sind doch die damit verbundenen Uebelstände zu gross, als dass wir sie der Einfachheit des Systems zuliebe auf uns nehmen dürften. Eine Einteilung der Feldarmee in ein erstes und zweites Aufgebot, die man wiederum Auszug und Landwehr nennen kann, wird daher zur Notwendigkeit.

Damit sei aber nicht gesagt, dass nun die ganze bisherige Ordre de bataille zum Tode verurteilt sei und eine ganz willkürliche und traditionslose Gliederung eingeführt werden müsse. Ich halte es für sehr wertvoll, dass die Tradition der alten Bataillonsnummern der Infanterie und der Einheitsnummern der Spezialwaffen geschont werde. Ganz besonders seit dem Aktivdienst steckt viel Erinnerung und Korpsgeist in diesen Nummern und das alles sollte nicht ohne Not preisgegeben werden. Die Tradition kann aber auch gewahrt bleiben bei der verlangten Gliederung der Feldarmee in die zwei Aufgebote. Die Klassen der 21—34jährigen oder die der 21—37jährigen minus Depotabgabe ergeben die heutige Bataillonszahl von sagen wir rund 108 Bataillonen. Wenn wir nun in jedem Regimentskreis statt 3 Auszüger-Bataillone deren zwei bilden, aus welchen nachher ein drittes Bataillon Landwehr hervorgeht, so können die 2 Auszüger - Bataillone des Kreises zwei der bisherigen Bataillonsnummern des Regiments bekommen, während das Landwehrbataillon die dritte Nummer erhält. Auf diese Weise werden die alten bekannten Nummern erhalten. Es entstehen dann 72 Bataillone Auszug und 36 Bataillone Landwehr aus den 108 der bisherigen Numerierung, wofür die nachfolgende Tabelle als Beispiel dienen kann.

Feldinfanterie:

A. Bat.	1. 2	4. 5 6	10. 7	14. 15	18. 19	C 2	C 9
L. Bat	3		. 13	16	20	zu 19	zu 24
A. Bat.	21. 22	S 3. S 4	25. 26	28. 29	31. 32	23	90
L. Bat.	24	S 5	27	30	33	zu 27	zu 51
A. Bat.	49. 50	27. 38	46. 52	43. 54	55. 56	58. 59	
L. Bat.	51	39	97	99	57	60	
A. Bat.	66. 70	61.62	63. 64	67. 69	73. 74	78. 81	79. S 7
L. Bat.	71	98	65	68	75	82	80
Geb. Infanterie:							
A. Bat. C L. Bat.	1.8	11. 12 88	34. 3. 36	TN 1536	0.40 ° - 6	41. 42 43	44. 47 45

A. Bat.	72.87	94.95	48. S 11 76. S 8		91.93	83.85
L. Bat.	86	96	zu 45	77	92	84
	entiert.)					
	(Auszu	g-Bat. S 6	bei L. W.	einregime	entiert.)	

Dabei ergeben sich dann folgende Bestände, wenn wir vorläufig, wie bei Projekt v. Erlach, mit den Klassen der 21—34jährigen rechnen.

Jahrgänge			Sollbestände
Auszug 21—28.	•	•	$6,88 \times 1,5 = 10,32$
Landw. 29—34.			$3,48 \times 3 = 10,44$
			10,36
Jahrgänge			W. KBestände
Auszug 21—25.		•	4,60 = 6,90 = 67 %
Landw. 29—31.	•		1,92 = 5,76 = 55%
(3jährlich)			

Von den 6 W. K. könnte 1 Detail-W. K. ins Auszugsalter fallen, so wie auch die 4 Manöver-W. K., und 1 Detail-W. K. in das Landwehralter. Bei diesem wäre dann der Bestand von nur 55 % kein Uebelstand mehr. Damit kommen wir zur vorhin besprochenen Totaldienstzeit der Mannschaft: Heutige Rekrutenschule plus 13 Tage Verlängerung plus 90 Tage W. K. (2 mal 13 plus 4 mal 16).

Aus dieser Teilung in Auszug und Landwehr ergibt sich dann eine ansehnliche Ersparnis. Statt 108 Einheiten rücken jedes Jahr bloss 72 Auszüger-Einheiten ein, klus ¼ der Landwehr, gleich 12 Einheiten, zusammen 84, statt wie bisher 108 plus einige wenige Landwehreinheiten. Die Kosten der W. K. werden dadurch um etwa ¼ reduziert, was schätzungsweise über 3 Millionen Franken ausmacht.

Nun muss aber die hier vorgeschlagene Landwehr gut geführt sein, besser als die der heutigen Organisation es normaler, organisationsmässiger Weise sein kann. Das ist durchaus möglich. Man braucht nur die Landwehroffiziere bloss 3 Jahre im Kommando zu belassen. Das kann man, weil der Abgang aus dem doppelt so grossen Auszug, wo die Offiziere etwa 6 Jahre ihr Kommando führen, gleich gross ist wie aus der Landwehr bei 3 Jahren Kommandoführung. Die im Auszug besser als heute ausgebildeten Offiziere würden innerhalb dieser 3 Jahren einen Landwehr-W. K. haben; dazu können sie als Schiedsrichter in die Manöver kommen und noch etwa einen taktischen Kurs ohne Truppen geniessen, und damit werden sie während der 3 Jahre noch völlig brauchbar bleiben.

Hier ergibt sich nun aus dieser Teilung von Auszug und Landwehr noch eine weitere ganz bedeutende Ersparnis. Das Projekt v. Erlach muss, ganz gleich wie die heutige Organisation, für die gesamten 108 Bataillone der Feldarmee die Kader bilden und lässt sie nachher ins Depot oder zur Verfügung abgehen. Es nützt sie nicht bis zur vollen Grenze der Feldtüchtigkeit aus, oder wenn es das wollte, müsste es sie in den gleichen Chargen und gleichen Verbänden allzu lange verharren lassen, was grosse Nachteile bietet. Bei der hier vorgeschlagenen Teilung in A. und L. dagegen brauchen wir statt für 108 Bataillone Auszug das Cadre nur für 72 Bat. zu stellen, oder, wenn man A. und L. zusammenrechnet, das Totalcadre nur für 108 Bat. statt der heutigen ca. 144. Dadurch wird ganz beträchtlich an Ausbildungskosten gespart. Die Unterlagen für eine genaue Berechnung stehen mir nicht zur Verfügung.

Das Projekt v. Erlach berücksichtigt die Kriegsmaterialarbeiter nicht, die wir im Kriegsfall sofort in die Fabriken stecken müssen, weil wir sie dort nötig haben. Ihre Zahl ist nicht leicht zu schätzen. Vielleicht stimmt eine Schätzung von 15,000 Mann total. Wir rechnen am besten mit etwa 10 % des Sollbestandes. Diese fallen also bei der Kriegsmobilmachung aus den Sollbeständen aus und müssen sofort, da Ueberzählige wohl nur in geringer Zahl vorhanden sein werden, aus dem Depot ersetzt werden. Das heisst, dass die 35/36jährigen, die laut Projekt v. Erlach im Depot steckten, sofort in die Front eingestellt werden müssten. Nach meiner Rechnung gehörte sogar noch ein Teil der 37jährigen dazu, denn der Bedarf ist 1.04, während die Jahrgänge der 35-37jährigen zusammen 1,32 minus 10 % Arbeiter = 1,19 ausmachen. Man müsste also nach Projekt v. Erlach dann auch diese allerältesten der Feldtüchtigen gleich mit den allerjüngsten zusammen und zusammen mit den allerjüngsten Cadres in dieselben Einheiten stecken, und das halte ich nicht für gut. Da ist es wohl besser, die Arbeiter als überzählig in den Einheiten zu führen und dafür von vornherein alle Jahrgänge bis und mit den 37jährigen in die Feldarmee hineinzustecken. Desto nötiger wird dann die Teilung in Auszug und Landwehr, die ich vorschlage. Mit ihr kommen wir dann zu den gleichen Zahlen wie vorhin:

21—37jährige = 11,56 minus 10 % Arbeiter = 10,4; z. Vgl.; (21-34jährige von vorhin = 10,36).

Wir müssen dann dem Auszug die 21—29jährigen und der Landwehr die 30—37jährigen zuteilen und kommen damit auf folgende Bestände:

Auszug:
 Landwehr:

$$21-29 = 756$$
 $30-37 = 400$
 $-10 \% 76$
 $-10 \% 40$
 $680 \times 1,5 = 1020$
 $360 \times 3 = 1080$

Es ergibt sich da wieder eine Gelegenheit zu Ersparnissen, wenn wir die Arbeiter nur etwa 2 W.K. machen lassen. Wir würden damit 6,66 % dessen sparen, was uns jährlich die gesamte Mannschaft in den W.K. kostet.

Das Mannschaftsdepot würde dann die ältern Jahrgänge der heutigen Landwehr, die 38—40jährigen, enthalten, dazu die 20-jährigen und allenfalls auch die 18—19jährigen als Rekruten. Hält man das nicht für ausreichend, worüber man sich streiten kann, oder wünschte man noch weitere Ersparnisse zu machen, so könnte man immer noch, wie ich es vorgeschlagen hatte bevor der Geburtenrückgang einsetzte, 10 % der wirtschaftlich stark Belasteten oder körperlich Schwachen ins Depot stecken und sie nur 2 W. K. machen lassen. Damit würde dann die vorhin bei den Arbeitern errechnete Ersparnis verdoppelt und würde 13,3 % der heutigen W. K.-Kosten für Mannschaft betragen. Dann würden allerdings die Bestände nicht mehr ausreichen für das heutige Soll bei 108 Bataillonen. Lieber als deswegen die Zahl der heutigen Bataillone zu kürzen, würde ich dann empfehlen, die Kompagnie-Sollbestände um diese 10 % herunterzusetzen.

Ich fasse zusammen: die vorgeschlagene Organisation der Heeresklassen zusammen mit der vorgeschlagenen Organisation der Mannschaftsausbildung würde für das für mich Wichtigste, für die Führerausbildung, ergeben:

- 1. genügende Uebungsgelegenheit für die Führer;
- 2. Gelegenheit für die Uebung in der Führung nach unseren besonderen Verhältnissen;
- 3. genügende Manöverbestände.

Daneben würden sich ganz beträchtliche Ersparnisse ermöglichen:

- 1. aus der im Verhältnis 72:108 beschränkten Aufstellung von Cadre;
- 2. aus der Verminderung der W. K.-Einheiten im Verhältnis von 84:112;
- 3. aus eingesparten W. K. der Kriegsmaterialarbeiter;
- 4. aus eingesparten W. K. der Depotmannschaften;
- 5. in der Militärversicherung auf allen diesen vier Posten, hauptsächlich auf 4. (Schluss folgt.)